

<b>Vorlage Nr. 36/2024</b>		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## **Verlängerung des 1,0 überplanmäßigen anerkannten Bedarfes „Verfahrenslotsin/Verfahrenslotse“ im Rahmen der Umsetzung der Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe**

### **A Problem**

Am 10. Juni 2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) als Reform des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII in Kraft getreten. Das KJSG soll mit einer modernen Kinder- und Jugendhilfe vor allem diejenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen stärken, die besonderen Unterstützungsbedarf haben. Die zeitliche Umsetzung der Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe ist durch das SGB VIII in drei Schritten bis zum Jahr 2028 gestaffelt. Im zweiten Schritt ist die Unterstützung durch Verfahrenslotsinnen/Verfahrenslotsen, d.h. verlässliche Ansprechpersonen, die durch das gesamte Verfahren begleiten, gesetzlich vorgeschrieben.

In diesem Zusammenhang hat der Personal- und Organisationsausschuss in seiner Sitzung am 21.09.2022 die Anerkennung eines 1,0 (für den Zeitraum von zwei Jahren) befristeten und eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes „Verfahrenslotsin/Verfahrenslotse“ beschlossen. Die Stellen wurden in der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien des Amtes für Jugend, Familie und Frauen angesiedelt. Die unbefristete Stelle wurde zum 01.04.2023 (mit einer Sozialpädagogin) und die befristete Stelle zum 23.05.2023 (mit einer Verwaltungsfachwirtin) besetzt. Die durchgeführte Stellenbewertung hat eine Zuordnung zur Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA) ergeben.

Es wurde festgelegt, vor Ablauf der Befristung eine Evaluation zur Neubetrachtung des erforderlichen Stellenbedarfes durchzuführen.

Eine Evaluation wurde seitens des Amtes für Jugend, Familie und Frauen mit dem Ergebnis durchgeführt, dass die bislang befristete Stelle dauerhaft benötigt wird und zu entfristen ist.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat daher in seiner Sitzung am 26.09.2024 (Vorlage AfJFF 18/2024) der Entfristung des üpl. Bedarfs zugestimmt.

Allerdings wurde die für Organisationsfragen zuständige Abteilung des Personalamtes weder im Rahmen der Evaluation noch vor der Befassung des Fachausschusses zu der Frage der Entfristung beteiligt.

Für die Entscheidung, ob der Personalbedarf dauerhaft notwendig ist, ist eine datenbasierte Prüfung durch das Personalamt, Abteilung „Organisation/Stellenbewertung“ (11/6) erforder-

lich. Die Abteilung Organisation/Stellenbewertung hat mitgeteilt, dass zunächst nur der Verlängerung des üpl, Bedarfs um ein Jahr zugestimmt werden kann.

### **B Lösung**

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Verlängerung des 1,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfes „Verfahrenslotsin/Verfahrenslotse“ (Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA) für die Dauer eines Jahres. In diesem Zeitraum prüft Amt 11/6, ob die dauerhafte Einrichtung einer zweiten Stelle Verfahrenslotsin/Verfahrenslotse erforderlich ist.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden können.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten 2024 entstehen jährliche Personalkosten in Höhe von ca. 86.000 €. Drittmittel stehen zur Finanzierung nicht zur Verfügung. Die Kosten sind vielmehr vollständig aus dem Budget des Amtes für Jugend, Familie und Frauen bzw. aus dem Ausschussbereich zu finanzieren und belasten den kommunalen Haushalt wie dargestellt.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen oder besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene liegen vor, weil mit der Funktion „Verfahrenslotsin/Verfahrenslotse“ die Umsetzung der Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet wird.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Wie bereits dargestellt, hat der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen in seiner Sitzung am 26.09.2024 (Vorlage Nr. AfJFF 18/2024) die Entfristung des 1,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfes „Verfahrenslotsin/Verfahrenslotse“ beschlossen.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Verlängerung des 1,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfes „Verfahrenslotsin/Verfahrenslotse“ (Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA) für die Dauer eines Jahres. In diesem Zeitraum prüft Amt 11/6, ob die dauerhafte Einrichtung einer zweiten Stelle Verfahrenslotsin/Verfahrenslotse erforderlich ist.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister